



Markt Eschau

Amts- und Mitteilungsblatt

www.eschau.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

Dienstag:

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

Donnerstag:

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0

E-Mail: rathaus@eschau.de

Ausgabe Nr. 02 /22.01.2025

Jahrgang 2025



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus Eschau geöffnet - Besuch mit Terminvereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um für Sie unnötige Wartezeiten beim Besuch des Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie Termine zu vereinbaren.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Ausgabe „Gelber Sack“

Foyer Rathaus (Bitte nur 2 Rollen pro Haushalt!)

Erreichbarkeit Markt Eschau

E-Mail: rathaus@eschau.de
Homepage: www.eschau.de
Instagram: [markteschau](https://www.instagram.com/markteschau)
Telefon: 0 93 74 / 97 35 – 0
Fax: 0 93 74 / 97 35 – 102
Homepage: www.eschau.de unter Rathaus und Bürgerservice /

Bürgerservice-Portal

Beantragung online

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt unter folgenden Telefon-Nummern und E-Mail (Stand: 18. Dezember 2024):

Sekretariat / Amtsblatt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 0

E-Mail: rathaus@eschau.de / amtsblatt@eschau.de

Einwohnermeldeamt / Passamt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 116

E-Mail: cornelia.fersch@eschau.de

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 117

E-Mail: katja.suess@eschau.de

Standesamt / Friedhofswesen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 118

E-Mail: standesamt@eschau.de / gina.schaad@eschau.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 121

E-Mail: annika.fuchs@eschau.de

Bauamt:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 122

E-Mail: carsten.suess@eschau.de

Bautechnik / Gebäudemanagement:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 123

E-Mail: kai.brehm@eschau.de

Geschäftsleitung:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 131

E-Mail: matthias.guenther@eschau.de

Kämmerei:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 132

E-Mail: chayenne.fuerst@eschau.de

Marktkasse:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 133

E-Mail: elisabeth.stapf@eschau.de

Steuern und Abgaben / Gewerbewesen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 134

E-Mail: veronika.weiss@eschau.de

Öffentliche Veranstaltungen:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 141

E-Mail: veranstaltungen@eschau.de

Quartiersmanagement:

Tel. 0 93 74 / 97 35 – 143

E-Mail: manuela.haumer@eschau.de

Stand 12/2024

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für den Markt Eschau wird in der Zeit **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl), während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau (Bürgerbüro) barrierefrei für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12.00 Uhr**, beim Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau (Bürgerbüro) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 248 Main-Spessart** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises **oder**
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im Rathaus Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau (Bürgerbüro) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eschau, den 15.01.2025
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025**, findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Der Markt Eschau ist in folgende fünf Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlbezirk Nr. 1: Eschau
Wahlraum: EHRE Haus (Fritz-Schaepler Str. 5, 63863 Eschau – barrierefrei)
Wahlbezirk Nr. 2: Eschau
Wahlraum: Volksschule Eschau (Ludwig-Caps-Str. 4, 63863 Eschau – barrierefrei)
Wahlbezirk Nr. 3: Sommerau
Wahlraum: Pfarrzentrum Sommerau (Schulstraße 13, 63863 Eschau - barrierefrei)
Wahlbezirk Nr. 4: Hobbach
Wahlraum: Gemeinschaftshaus Hobbach (Bayernstraße 51, 63863 Eschau – nicht barrierefrei)
Wahlbezirk Nr. 5: Wildensee
Wahlraum: Gemeinschaftshaus Wildensee – (Wildensee 47, 63863 Eschau - nicht barrierefrei)
3. Die Briefwahlvorstände (Briefwahlbezirk Nr. 1: Eschau und Briefwahlbezirk Nr. 2: Sommerau, Hobbach und Wildensee) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, Sonntag, 23.02.2025, um 15.00 Uhr im Rathaus Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau zusammen.

In den Briefwahlbezirken Nummern 1 und 2 wird eine repräsentative Wahlstatistik (Abstimmung mit gekennzeichneten Stimmzetteln in ausgewählten Wahllokalen und Briefwahlbezirken) durchgeführt. Rechtsgrundlage hierfür ist das Wahlstatistikgesetz (WStatG).

Informationen und Hinweise zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik können dem im Anschluss an diese Wahlbekanntmachung abgedruckten Merkblatt der Bundeswahlleiterin entnommen werden.

Briefwählern wird dieses Merkblatt zusätzlich mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
- b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugeworfen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschau, den 15.01.2025
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister

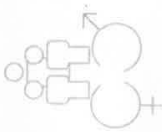




Die
Bundeswahlleiterin

Bundestagswahl 2025

Durchführung
der repräsentativen
Wahlstatistik



Informationen der Bundeswahlleiterin



Liebe Wählerinnen und Wähler,
Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative
Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit
Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie
dazu bei, dass für ganz Deutschland
genaue Daten über die Wahlbeteiligung
und die Stimmabgabe verschiedener
Bevölkerungsgruppen ermittelt werden
können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei
gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Ruth Brand

Dr. Ruth Brand

Bundeswahlleiterin

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf
in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das
amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang
sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht
und Geburtsjahresgruppen beteiligt und wie sie gestimmt
haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen
ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung
und wird bei Bundestagswahlen seit 1953 und allen Europa-
wahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

Wie werden die repräsentativen

Wahlbezirke ausgewählt?

Bei der Bundestagswahl 2025 sind deutschlandweit etwa
92.000 Wahlbezirke eingerichtet.

Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahl-
statistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp
2.700 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 900 Briefwahlbe-
zirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast
3 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahl-
bezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil.

Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für
die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundes-
länder repräsentativ sind. Bei der letzten Bundestagswahl 2021
umfasste die Stichprobe rund 1,9 der 61,2 Millionen Wahlbe-
rechtigten.

Die Bundeswahlleiterin, Bundestagswahl 2025

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch
die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landes-
wahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale
Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere
personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse
und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet.
Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik
genauer als zum Beispiel die Wählerbefragungen der
Wahlforschungsinstitute.

Die **Wahlbeteiligung** wird durch Auszählung der **Wähler-
verzeichnisse** ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele
Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen
sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen
Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn
Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahres- gruppe	Entspricht in etwa Altersgruppe
2005 – 2007	18 – 20 Jahre
2001 – 2004	21 – 24 Jahre
1996 – 2000	25 – 29 Jahre
1991 – 1995	30 – 34 Jahre
1986 – 1990	35 – 39 Jahre
1981 – 1985	40 – 44 Jahre
1976 – 1980	45 – 49 Jahre
1966 – 1975	50 – 59 Jahre
1956 – 1965	60 – 69 Jahre
1955 und früher	70 Jahre und älter

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** erfolgt mittels der **amtli-
chen Stimmzettel**, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem
Unterschiedsgrundaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahres-
gruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe
der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden.

Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen.

Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des
Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe
verwendet:

Oberster Grundsatz: Wahrung des Wahlgeheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlgeheimnis und den Datenschutz:

- ▶ Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- ▶ Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- ▶ Die Auszählung der Stimmzettel für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- ▶ Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten und Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- ▶ Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig.
- ▶ Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- ▶ Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot der Bundeswahlleiterin:

www.bundeswahlleiterin.de

im Bereich „Bundestagswahl“ unter „Informationen für Wählende“ → „Repräsentative Wahlstatistik“

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen:



Erschienen im November 2024

© Die Bundeswahlleiterin, Wiesbaden 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Die Bundeswahlleiterin, Bundestagswahl 2025

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

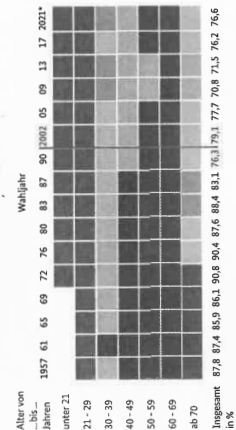
Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Bundestagswahl 2025 werden voraussichtlich vier Monate nach der Wahl vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundeswahlleiterin unter

www.bundeswahlleiterin.de

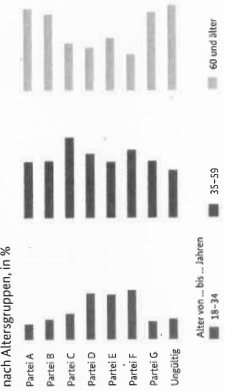
im Bereich „Bundestagswahl“ unter „Ergebnisse“ → „Repräsentative Wahlstatistik“ als Download bereit.

Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik

Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen seit 1957



Wählerschaft für beispielhafte Parteien (Zweitstimme)



Unterscheidungsaufdruck 1 auf dem Stimmzettel

Auf	Entspricht in etwa Altersgruppe
A. männlich,	18 - 24 Jahre
B. divers oder	25 - 34 Jahre
C. ohne Angabe	35 - 44 Jahre
D. im Geburtsregister,	45 - 59 Jahre
E. geboren	60 - 69 Jahre
F.	70 Jahre und älter
G.	2001 - 2007
H.	1991 - 2000
I.	1981 - 1990
J.	1966 - 1980
K.	1956 - 1965
L.	1955 und früher
M.	70 Jahre und älter

1 Gemäß § 6, 22 Absatz 3 des Personalangabengesetzes kennt das Recht der natürlichen Eintragspersonen zum Geschlecht im Geburtsregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offen- oder geschlechtsneutral zu setzen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgehelt. Die aus den Landesämtern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter www.bundeswahlleiterin.de

im Bereich „Bundestagswahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.

Neustrukturierung der Wasserversorgung im Markt Eschau

Wasserleitungsbau – Auszahlung der Entschädigungsleistungen sowie eventueller Ernteauffällen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 12. November 2018 die Realisierung und Umsetzung des Projekts „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ beschlossen. Nach nunmehr sechs Jahren Planungs- und Bauzeit können die Bürgerinnen und Bürger im Markt Eschau auf eine zukunftsfähige, langfristig sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen und allgemein anerkannten Regeln der Technik vertrauen.

Der Markt Eschau hatte alle Grundstückseigentümer bereits im Jahr 2019 über die Notwendigkeit der Inanspruchnahme der in ihrem Eigentum befindlichen Flurstücke im Zuge der Wasserleitungsbauarbeiten informiert. Dankeswerterweise haben die Grundstückseigentümer der Inanspruchnahme zugestimmt und der Markt Eschau konnte mit den Grundstückseigentümern entsprechende notarielle Verträge abschließen bzw. Vereinbarungen treffen. Mit Schreiben vom 10. Januar 2025 wurde abschließend allen für den Wasserleitungsbau betreffenden Grundstückseigentümern ihr Entschädigungsanspruch mitgeteilt.

Weiterhin wurden mit Schreiben vom 10. Januar 2025 die Pächter bzw. Bewirtschafter, die durch den Wasserleitungsbau und durch eine nicht vollumfängliche Nutzung der gepachteten/genutzten Grundstücke finanzielle Nachteile (Ernteauffälle) hatten, gebeten, diese durch Unterlagen nachzuweisen. Entsprechende Informationen wurden bereits vom Grundstückseigentümer durch einen Fragebogen „Angaben zur Bewirtschaftung des Grundstücks“ angefordert, um nach Vorlage von Nachweisen eventuelle Ernteauffälle beziffern zu können. Eine Information an alle Bürgerinnen und Bürger erfolgte bereits über das Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Eschau vom 17. Mai 2023, Nr. 8/2023.

Wir weisen darauf hin, dass das Entschädigungsverfahren zum 28. Februar 2025 abgeschlossen wird.

Die Auszahlung sämtlicher Entschädigungsleistungen erfolgt nach Ablauf der Rückmeldefrist auf Grundlage der notariellen Verträge bzw. Vereinbarungen sowie der vorgelegten Unterlagen bzgl. Ernteauffällen voraussichtlich in der Kalenderwoche 10/2025 (03. bis 07. März 2025).

Als Ansprechpartner der Marktverwaltung für eventuelle weitere Auskünfte und/oder Rückfragen stehen Ihnen Herr Matthias Günther (Geschäftsleiter), Telefon: 09374 / 9735-131, E-Mail: matthias.guenther@eschau.de oder Herr Kai Brehm (Bautechnik), Telefon: 09374 / 9735-123, E-Mail: kai.brehm@eschau.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Rüt h
1. Bürgermeister



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Auftakt: Markt Eschau beginnt kommunale Wärmeplanung mit Ingenieurbüro BfT

Mit dem Beginn der kommunalen Wärmeplanung setzt Eschau ein klares Zeichen in Richtung Klimaschutz und gehört zu den ersten Gemeinden im Landkreis Miltenberg, die diese Aufgabe angehen. Der Markt Eschau arbeitet dabei mit der BfT Energieberatungs GmbH aus Hösbach zusammen, einem regionalen Unternehmen, das die lokalen Gegebenheiten bestens kennt und die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt.

Bedeutung der Wärmeplanung für Eschau

Die kommunale Wärmeplanung bietet dem Markt Eschau Planungssicherheit und schafft frühzeitig Klarheit über Aufwand und Kosten. Die Zusammenarbeit mit BfT ist dabei entscheidend, da das Unternehmen über umfangreiche Erfahrung und Expertise im Klimaschutz verfügt. Der fertige Wärmeplan wird den Verbrauchern aufzeigen, welche Heiztechnologien für das gesamte Gemeindegebiet in Zukunft effizient und umsetzbar sind.

Warum ist die Wärmeplanung notwendig?

Im Dezember 2023 wurde das Wärmeplanungsgesetz von der Bundesregierung verabschiedet. Die Umsetzung obliegt den Bundesländern, die diese Aufgabe an die Kommunen weitergegeben haben. Als Marktgemeinde mit über 4.000 Einwohnern ist Eschau gesetzlich verpflichtet bis zum 30. Juni 2028 einen Wärmeplan vorzulegen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas wird mit dem Vorhaben jetzt schon begonnen, um so möglichst früh eine Planungsgrundlage zu schaffen.

Kommunale Wärmeplanung kurz erklärt

Die Wärmeversorgung in Deutschland soll klimafreundlich und zuverlässig werden. Dazu ist eine schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energiequellen und moderne Wärmetechnik sowie der Ausbau und Umbau der Wärmenetze notwendig. Ziel ist es, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken. Die Zusammenarbeit der Kommune mit Energieversorgungsunternehmen und anderen Akteuren der Energiebranche ist dabei unerlässlich.

Informationen für Bürgerinnen und Bürger

Anhand des Wärmeplans können Bürgerinnen und Bürger erkennen, ob und wann gegebenenfalls:

- ein Anschluss an ein Wärmenetz möglich ist,
- eine Wärmepumpe mit Anschluss ans Stromnetz besonders geeignet ist,

- eine Gasheizung mit klimaneutralen Gasen wie Biomethan oder Wasserstoff betrieben und umgerüstet werden kann,
- oder andere Optionen aus den Planungen hervorgehen.

Fragen zur Wärme-Zukunft

Für Hausbesitzer stellen sich viele Fragen zur Gebäudesanierung oder Heizungsumrüstung. Der Wärmeplan hilft bei der Beantwortung dieser Fragen. Es ist wichtig nicht übereilt zu handeln, die kommenden Informationen zum Wärmeplan abzuwarten und bei Bedarf bestehende Beratungsangebote zu nutzen.

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen. Das BMWK fördert die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für den Markt Eschau unter dem Förderkennzeichen 67K27881 (www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie).

Anträge für Vereinspauschale 2025 stellen

Auch für das Kalenderjahr 2025 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern (BVS Bayern), des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes (OSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der Vereinspauschale vor. Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden.

Dieser muss für das Jahr 2025 mit sämtlichen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen, gegebenenfalls einer Erklärung zur Teilung von Lizenzen) und unterschrieben bis spätestens Freitag, 3. März 2025, an das Landratsamt Miltenberg, Sportreferat, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, geschickt werden. Die Einreichung der Anträge ist auch per E-Mail (henriette.ballweg@lra-mil.de) oder online im Bayernportal möglich.

Alle Neuerungen und Informationen zu den Sportförderrichtlinien sowie die Antragsformulare finden sich auf www.landkreis-miltenberg.de/themen/sport/sportfoerderung.html

Rückfragen werden im Sportreferat unter Telefon 09371/501-508 und 501-505 gerne beantwortet, alternativ auch per E-Mail unter sport@lra-mil.de

Gemeinsam für eine saubere Umwelt: Flursäuberungsaktion am 29. März 2025

Die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg veranstaltet auch in diesem Jahr die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“, die mittlerweile 24. ihrer Art. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Jugendgruppen und Schulklassen sind aufgerufen, sich an dieser wichtigen Initiative zu beteiligen und gemeinsam für eine saubere und lebenswerte Umgebung zu sorgen.

Die Flursäuberungsaktion hat sich als fester Bestandteil des Engagements für den Umweltschutz etabliert. Jedes Jahr kommen zahlreiche Freiwillige zusammen, um Wälder, Wiesen und Gewässer von Müll und Abfällen zu befreien. Auch in diesem Jahr will die kommunale Abfallwirtschaft wieder ein Zeichen setzen und die Schönheit der Natur bewahren.

Alle Unterstützerinnen und Unterstützer werden gebeten, sich bis spätestens Freitag, 14. März 2025, bei den jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen zu melden. Die Verwaltung informiert gerne darüber, in welchen Gebieten die Flursäuberung stattfindet. Vereine, Gruppen und Schulklassen werden gebeten, der jeweiligen Verwaltung auch die ungefähre Anzahl der Helferinnen und Helfer mitzuteilen.

Sollte die Aktion im März nicht wie geplant stattfinden können, werden die teilnehmenden Städte, Märkte und Gemeinden rechtzeitig informiert.

Weitere Informationen zur Flursäuberungsaktion gibt es im Landratsamt Miltenberg bei Ceyda Ece (E-Mail: ceyda.ece@lra-mil.de) und Kristina Strüber (E-Mail: kristina.strueber@lra-mil.de) unter den Telefonnummern 09371/501-380 und -384.

Valentin-Pfeifer-Grundschule Eschau

Die Schulanmeldung findet am Donnerstag, den 20.03.2025 von 14.00 – 17.30 Uhr im Schulhaus statt.

Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab telefonisch zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr einen Termin unter der Telefonnummer 09374/99807.

Terminvergabe von 17.02.2025 bis 27.02.2025 sowie 10.03.2025 bis 14.03.2025

Die Einschreibung umfasst alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 geboren sind.

Ebenso sind die Kinder anzumelden, die im Vorjahr (2024/25) zurückgestellt wurden oder damals den „Einschulungskorridor“ in Anspruch genommen haben.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten aktuell beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen – auch im Rahmen des Einschulungskorridors – oder das Kind eine andere Schule besuchen soll. (Hierzu vereinbaren wir separate Termine)

Folgende Unterlagen geben Sie bitte ausgefüllt bis zum 15.02.2025 im Kindergarten ab:

- Für Schüler aus den Ortsteilen: ausgefüllter Erfassungsbogen für die Fahrkarte + Bild des Kindes (Sommerau) bzw. für das Deutschlandticket (Hobbach und Wildensee).
Eschauer Schüler erhalten keine Fahrkarte
- Informationen für die Grundschule (freiwillig) --Datenblatt Schulanmeldung
- Einwilligung in die Datenverarbeitung Schulmanager
- Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten

Was ist zur Anmeldung mitzubringen?

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Bescheinigung Schuleingangsuntersuchung („blauer Schein Gesundheitsamt“)
- Impfpass oder ärztliche Bestätigung ausreichender Masernschutz
- Bei Alleinerziehenden oder bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten den Sorge-rechtsbeschluss

gez. Katrin Arnold, Schulleiterin

Restmülltonnen im Landkreis Miltenberg richtig bereitstellen

Gerade in der Weihnachtszeit haben die Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg viele Nachrichten über überfüllte Restmülltonnen erreicht. Teilweise waren die Deckel zur Abfuhr nicht geschlossen, auch wurde Restmüll neben der Tonne bereitgestellt. Die Abfallwirtschaft weist aus diesem Grunde darauf hin, dass die Restmülltonnen zur Abfuhr ordnungsgemäß bereitgestellt werden müssen. Das heißt, dass die Mülltonnen für die Müllabfuhrunternehmen sichtbar und mit geschlossenem Deckel bereitgestellt werden müssen. Auch Restabfälle, die neben der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden, müssen ordnungsgemäß bereitgestellt werden: Sie werden nur mitgenommen, wenn sich die Abfälle in offiziellen Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg befinden. Diese Restmüllsäcke können bei der jeweiligen Heimatgemeinde, beim Landratsamt Miltenberg und auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Miltenberg zum Preis von 4,80 Euro pro 70-Liter-Sack erworben werden. Diese Restmüllsäcke können auch im Vorhinein gekauft werden, wenn bekannt sein sollte, dass einmal ein größerer Bedarf an Restmüllkapazität besteht.

Auch das Einstampfen der Abfälle in die Mülltonne ist nicht zulässig, da diese sonst nicht entleert werden kann. Neben der Möglichkeit, überschüssige Restabfälle bei der nächsten Restmüllabfuhr in den Restmüllsäcken mit dem Logo des Landkreises Miltenberg neben der Restmülltonne bereitzustellen, kann alternativ der Restmüll auch bei der Müllumladestation Erlenbach, dem Wertstoffhof Bürgstadt oder der Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden. Hierzu wird ein Termin benötigt, der bequem unter Angabe der Objektnummer online vereinbart werden kann. Nicht nur zur Umsetzung von bundesrechtlichen Regelungen zur Vermeidung sowie Verwertung von Abfällen wirbt der Landkreis Miltenberg auch für eine gute Abfalltrennung. Es dürfen daher nur die Abfälle in die jeweilige Mülltonne gegeben werden, für die die Mülltonne auch bestimmt ist.

Sollte das Volumen der Restmülltonne dauerhaft nicht ausreichen, kann eine größere oder eine weitere Restmülltonne angemeldet werden. Eine Übersicht über Größen und Preise findet sich auf der Internetseite des Landratsamtes Miltenberg (www.landkreis-miltenberg.de/themen/abfall.html) oder in der AbfallApp MIL, die für die Handybetriebsysteme Android und iOS kostenfrei in den jeweiligen Appstores heruntergeladen werden kann.

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr; Übung vom 27.01.2025 bis 14.02.2025

Eine Einheit der Bundeswehr führt in der Zeit vom 27.01.2025 bis 14.02.2025 eine Truppenübung durch, bei der in Eschau der Ortsteil Wildensee betroffen ist.

Betroffene Landkreise sind Miltenberg, Main-Spessart, Bad Kissingen und Aschaffenburg.

Unter Bezugnahme auf Abschnitt V der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008 Az. BII7-90A-44-5-44 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 51/52 vom 19.12.2008) werden die Gemeinden gebeten, für die rechtzeitige Bekanntgabe der Übung zu sorgen.

Die Bevölkerung und die Jagdpächter werden gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Wir weisen besonders auf die Gefahren hin, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Feldmunition und dergl.) ausgehen und auf die entsprechenden Strafbestimmungen.

Bezüglich der Übungsschäden wird auf Abs. 2 des Abschnittes V der Bekanntmachung Bezug genommen.

Die Übungen, die zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsbereitschaft notwendig sind, dürfen auch durch einschränkende Bedingungen nicht mehr als unbedingt notwendig eingeengt werden. Bei der Festlegung einschränkender Bedingungen ist das öffentliche Interesse an der zweckmäßigsten Durchführung der Übung gegen das Interesse am Schutz der durch die Übung gefährdeten Rechts- und Wirtschaftsgüter abzuwägen. Die Bundeswehr und die Stationierungskräfte werden ihre übenden Einheiten allgemein anweisen, die für alle geltenden Gebote und Verbote zu beachten. Die üblichen, durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Verkehrsbeschränkungen brauchen daher nicht mitgeteilt zu werden.

Die Veröffentlichungen dürfen keine Einzelangaben, insbesondere keine Bezeichnung der teilnehmenden Verbände und deren Bewaffnung, keine Truppenstärken und keine Angaben über Zweck und Ausmaß der Übung enthalten.

Weitere Informationen erteilt der Bereich Katastrophenschutz des LRA Miltenberg (Telefon: 09371 – 501352 oder -347, E-Mail: Katastrophenschutz@lra-mil.de)

Seniorenseite

Veranstaltungen im Februar 2025

Zu den Veranstaltungen laden wir die Senioren aller Ortsteile recht herzlich ein:

Montag, 03.02.2025	14.00 Uhr	Frauenkreis: Handarbeit und Gespräche im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage 50plus (Am Mühlbach 1, Eschau)
Mittwoch, 05.02.2025	14.00 Uhr	„Gemeinschaft mit Herz“: Spielenachmittag im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage 50plus (Am Mühlbach 1, Eschau)
Donners- tag, 06.02.2025	14:00 Uhr	Seniorenkreis „Spiele“ im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage 50plus (Am Mühlbach 1, Eschau)
Montag, 10.02.2025	14.00 Uhr	MO-MO Seniorenkino im EHRE-Haus (NEU !!) in Eschau, „Lachende Erben“, gerne mit Anmeldung unter der Tel.: 09374/9735-143
Dienstag, 11.02.2025	14.30 Uhr	Hobbach aktiv e.V.: Kaffeeklatsch im Sportheim Hobbach
Donners- tag, 13.02.2025	14.30 Uhr	Bibelstunde im Kana-Haus, Großer Saal
Mittwoch, 19.02.2025	14.00 Uhr	„Gemeinschaft mit Herz“: Faschingsnachmittag im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage 50plus (Am Mühlbach 1, Eschau)...Helau!!!
Donners- tag, 20.02.2025	15.00 – 18.00 Uhr	Evangelische Kirche: NEU !! „Begegnungscafé“, Zeit zum Verweilen, Austausch.....bei einer Tasse Kaffee, im Kana-Haus
Donners- tag, 20.02.2025	14.00 Uhr	Seniorenkreis „Spiele“ im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage 50plus (Am Mühlbach 1, Eschau)
Sonntag, 23.02.2025	14.00 Uhr	Seniorenkreis Sommerau: Seniorenfasching im Gemeinschaftshaus...Helau!!!
Donners- tag, 27.02.2025	14.30 Uhr	Bibelstunde im Kana-Haus, Großer Saal

Jeden Freitag	14:15- 15:45 Uhr	„Tanz mit – bleib fit“ im Pfarrheim Sommerau Informationen: Roswitha Miltenberger, Tel. 09374/7842
Jeden Dienstag	13:30- 14:30 Uhr	Seniorenturnen Ort: Eschau, Sportgelände Informationen: Ursula Kraus, Tel.: 09372/6137 Rosemarie Dreyer, Tel.: 09374/970015

Diese Seite wird gestaltet vom Markt Eschau, Rathausstraße 13, 63863 Eschau in Zusammenarbeit mit den Seniorenkreisen Eschau, Sommerau und Hobbach. Planen Sie Veranstaltungen oder haben Sie Wünsche und Anregungen? Rufen Sie uns bitte an!
Manuela Haumer: Tel.: 09374 9735-143 E-mail: manuela.haumer@eschau.de

Servicenummer Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen

Kontakt- und Störungsnummern:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH
Telefon 0931/27943, Störungsdienst: 0941/28003355

Strom: Bayernwerk Netz GmbH
Telefon 09391/9030, Störungsdienst: 0941/28003366

Telefon / Internet: Deutsche Telekom AG
Servicehotline: 0800/3301000

Wasser / Abwasser: Zweckverband Abwasser Main-Mömling-Elsava
Telefon 09372/135950
Störungsdienst Wasser: 0160/96314460, Störungsdienst Abwasser: 0160/96314441

Müllentsorgung: Landratsamt Miltenberg – Servicestelle Abfallwirtschaft
Servicehotline: 0800/0412412

Defekte Straßenlampen: Telefonische Meldung an Bayernwerk Netz GmbH
Telefon 0871/96560120 oder schriftlich an den Markt Eschau.

Das Meldeformular finden sie auf der Homepage des Markt Eschau unter Rathaus und Bürgerservice - Schäden und Mängel.

Sirenenprobealarm

Der nächste Probealarm der Feuersirenen im Markt Eschau findet am Samstag, den **01.02.2025** zwischen 11.30 Uhr und 11.40 Uhr statt.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

Mittwoch, 29.01.2025, 09.00 Uhr

Erscheinungstermin: Mittwoch, 05.02.2025

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an
amtsblatt@eschau.de übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen!
Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung)
direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

Reisepässe und Personalausweise

Alle bis zum 03.01.2025 beantragten Personalausweise und alle bis zum 20.12.2024 beantragten Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

Grüngutannahme

ACHTUNG Winterzeit

(letzter Sonntag im Oktober – letzter Sonntag im März)

Mittwoch: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Notarsprechtag

Der nächste Notarsprechtag des Notariats Klingenberg a. Main findet statt: Donnerstag, **06.02.2025 und Donnerstag, 13.03.2025 von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** in der Elsavahalle Eschau. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge. Die Beratungen erfolgen vorwiegend telefonisch unter 06021/35200. Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in Ihrer Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt. Einen Videoberatungstermin können Sie direkt unter 0921 607-2111 vereinbaren. Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechtag an. Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501- 0 (Bürgerservice Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenanträge können nicht aufgenommen werden. Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre

Versicherungsnummer bereit. Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg bringen Sie bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass, die letzte Rentenauskunft sowie ggfls. zugrundeliegenden Schriftverkehr mit. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

PERSONENSTANDSMELDUNGEN

Hinweis: Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-116 oder -117; E-Mail: rathaus@eschau.de).

Sterbefälle:

Orth Friedbert – Eschau

Maniura Anna – Eschau

Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Gehörlosennotruf-Fax: 112

NOTRUF 112 - Brauchen Sie Hilfe? Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

Zahnärzte

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.kzvb.de und www.zbv-uvr.de.

VEREINSNACHRICHTEN

Lakefleischessen im Hobbacher Rübenloch

„Saftig gegrilltes Lakefleisch und Lagerfeueratmosphäre in herrlicher Natur“ - Erleben und genießen kann man dies beim 22. Lakefleischessen im Hobbacher Rübenloch, das am Samstag, 25. Januar 2025 ab 11.30 Uhr stattfindet. Veranstaltet wird dieses vom Musikverein „Spessartklang“ Hobbach e.V. Mit dem Erlös des Grillfestes soll die Jugendarbeit des Vereines mitfinanziert werden.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Angeboten werden auch eine deftige Kartoffelsuppe, Schöppekäs, weitere Leckereien sowie Kaffee und Kuchen. Der Grillplatz befindet sich direkt am Wanderweg von Hobbach nach Eichelsbach und ist daher auch für Wanderfreunde ein attraktives Ziel.

Hobbach aktiv e.V.

Hobbach aktiv e.V. lädt ein

zur öffentlichen Vorstandssitzung **am 24.01.2025 ab 20 Uhr** im Spessarter Hof. Fragen, Anregungen, Wünsche anbringen, mitreden oder einfach nur dabei sein und zuhören. Wir freuen uns auf euch. Unsere Tagesordnungspunkte sind: Jahresplanung, Veranstaltungen und Spendenziele.

Hobbach aktiv e.V. informiert über

das Jahresprogramm 2025 für Vorträge und Kurse im Sportheim Hobbach.

13.03. Vortrag „Ich bin so wie ich bin! Aber wieso?“ mit Ruth Fischer

10.,17.,24.05. „Löwenstarke Kids“ Kinderresilienzkurs für Kinder von 5-10

09.10. Vortrag „Schulzeit ist Lebenszeit“ mit Andrea Kausch

08.11. „Letzte Hilfe Kurs“ mit dem Hospizverein Miltenberg

20.11. Vortrag „Wo ist meine Gelassenheit, wenn ich sie brauche?“ mit Andrea Kausch

Uns erreicht immer wieder die Frage, ob man sich auch als „Nicht“- Hobbacher bei unseren Veranstaltungen anmelden darf. Die Antwort: AUF JEDEN FALL. Wir machen das für alle! Wir heißen nur so, weil wir alle aus Hobbach kommen!

Anmeldung jederzeit über hobbach-aktiv@gmx.de oder bei Christina Zipf 0151 61428801

Bücherei

Woodwalkers, ein Fantasyabenteuer, ist jetzt verfilmt worden. Die Bücher dazu können in unserer Bücherei ausgeliehen werden, ebenfalls die Bücher der Serie Seawalkers von derselben Autorin. – Ein spannendes Lesevergnügen ab 10 Jahre!

Unsere Bücherei-Öffnungszeiten im Kana-Haus:

Dienstag: 16:00 – 17:00 Uhr , Donnerstag: 17:00 – 18:00 Uhr

3. Donnerstag im Monat: 17:00 – 19:00 Uhr, Freitag: 16:00 – 17:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten sind wir auch unter der Tel.-Nr. 09374 9791811 erreichbar.

Herzliche Grüße an alle Büchereifreunde

Ute Obst-Freudenberger und das Büchereiteam

„Bücherei macht mobil“ – WhatsApp: 0151 5941 8288

www.bibkat.de/buechereieschau , buecherei@eschau-evangelisch.de

Wanderverein „Frisch auf“ Eschau

Die Wandervereine Eschau und Sommerau möchten sich ganz herzlich bei allen fleißigen Wanderern bedanken, die unsere Gemeinschaftswanderung am 12. Januar mit über 40 Teilnehmern zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben. Ganz großes Lob auch an den Gasthof Geißhöhe für die vorbildliche Bewirtung.

Der Wanderverein „Frisch auf“ Eschau lädt am Sonntag den 26. Januar wieder zur Glühweinwanderung ein. Wir treffen uns am Gasthaus „Zum Löwen“ in Eschau um 11.00 Uhr

und wandern rund um Eschau ca. 1,5 Stunden zur Schutzhütte. Dort werden wir mit Glühwein und Würstchen bewirtet, natürlich haben wir auch für Vegetarier gesorgt.

Gastwanderer sind wieder herzlich eingeladen.

Wanderführerin Hildegard Löchert Tel. 01575 5871667

Die Vorstandschaft

Vortrag: Der Hausrotschwanz – Vogel des Jahres 2025

Am 7. Februar 2025 um 19:00 Uhr im Schullandheim Hobbach

Das Schullandheim Hobbach lädt alle Naturfreunde und Vogelliebhaber herzlich zu einem spannenden Vortrag über den Vogel des Jahres 2025, den Hausrotschwanz, ein. Der elegante Singvogel mit seinem charakteristischen rostroten Schwanz ist ein Symbol für Anpassungsfähigkeit und Naturverbundenheit.

Der Vortrag wird vom Ornithologen Dr. Michael Neumann vom LBV gehalten, der spannende Einblicke in die Lebensweise, das Verhalten und die besonderen Herausforderungen des Hausrotschwanzes in unserer modernen Umwelt gibt. Dabei erfahren die Gäste nicht nur Wissenswertes über diesen faszinierenden Vogel, sondern auch, wie wir ihn und seine Lebensräume aktiv schützen können.

Freuen Sie sich auf einen inspirierenden Abend voller faszinierender Fakten, Bilder und persönlicher Geschichten rund um den Hausrotschwanz. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Termin: Freitag, 7. Februar 2025, Uhrzeit: 19:00 Uhr, Ort: Schullandheim Hobbach, Hobbach 1, 63863 Eschau

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Kontakt für Rückfragen: Telefon: 09374 971115 oder umweltzentrum@schullandheim-hobbach.de

Kleiner Campus – große Chancen!

Möchten Sie sich berufsbegleitend im Mittelstandsmanagement weiterbilden?

Mit dem einjährigen Teilzeit-Modulstudium am Campus Miltenberg können Sie Ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern und ein Hochschulzertifikat erwerben. Finden Sie Ihr passendes Modulpaket! Wir informieren Sie gerne!

Wann? 27.01.2025 von 17:00 Uhr – 18:30 Uhr, Wo? Online: Einwahllink an diesem Tag unter www.th-ab.de/momit oder www.campus-miltenberg.de/termine

Die Studiengangsleiterin Prof. Dr. Victoria Bertels und das Team freuen sich schon sehr auf Sie!

„Einfach wählen gehen“: Alles zur Bundestagswahl in leichter Sprache

„Einfach wählen gehen“, so lautet der Titel der neuen Broschüre der Bayerischen Staatsregierung zur Wahl des Bundestags, die in leichter Sprache alles Wichtige zu dieser Wahl am 23. Februar 2025 vermittelt. Darauf weist das Landratsamt Miltenberg hin. Auf 27 Seiten wird verständlich erklärt, um was es bei der Wahl geht – angefangen von der Klärung des Begriffs Demokratie über den Bundestag und dessen Zusammensetzung, die Parteienlandschaft, die Vorgänge rund um die Wahl, den Ablauf der Wahl und die Erklärung, wie viele Stimmen zu vergeben sind.

Auch die Briefwahl mit den notwendigen Wahlunterlagen wird thematisiert. Zu guter Letzt vermittelt die Broschüre einen Link zu Videos in leichter Sprache. Die Broschüre kann auf der Internetseite der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit unter www.blz.bayern.de/bundestagswahl.html heruntergeladen werden.

Gesucht:
**Bürger mit Herz
und Verstand
Neue Chancen
in Engagement
und Ehrenamt**



www.freilich-bayern.de
**Die Digitale Ehrenamtsbörse für
alle Bürgerinnen und Bürger**



freil!ch

Anmeldung in der Kindertagesstätte Abenteuerland



Wir betreuen in unserer Krippe Kinder im Alter von 11 Monaten bis ca. 3 Jahren, im Kindergarten finden die Kinder von ca. 2,5 Jahren bis zur Einschulung viele Freunde zum Spielen und im Hort werden die Kinder im Grundschulalter nach Schulschluss betreut. Möchten Sie Ihr Kind bei uns betreuen lassen? Dann melden Sie Ihr Kind über das Anmeldetool der Marktgemeinde Eschau schnellst möglich, jedoch bis spätestens 14. Februar 2025 an. Der QR-Code führt Sie zur Anmeldeseite. Wir melden uns bei Ihnen und vereinbaren einen individuellen Termin zum Kennenlernen der Einrichtung und des Kita-Teams. Ab Anfang März beziehen wir mit der Krippe und dem Kindergarten die neue Einrichtung im Mönchberger Weg 10 – die Kennenlerntermine dafür werden ab Mitte / Ende März stattfinden. Das Team der Kita Abenteuerland freut sich auf Sie.

Epilepsie-Onlineschulung für Fachpersonal

Das Landratsamt Miltenberg macht auf eine Zoom-Online-Grundlagenschulung der Juliusspital-Epilepsieberatung Unterfranken aufmerksam. In der kostenfreien Schulung am Donnerstag, 6. Februar, geht es von 18 bis 20 Uhr darum, Mitarbeitenden in sozialen, medizinischen und beruflichen Arbeitsfeldern Basiswissen zur Epilepsie zu vermitteln und offene Fragen zu klären. Themen sind unter anderem grundlegende Informationen über Epilepsie und deren Ursachen, die Vorstellung verschiedener Anfallsformen und Besonderheiten in verschiedenen Altersgruppen, Erste Hilfe im Anfall, Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Auswirkungen der Epilepsie im Alltag. Es referieren Simone Fuchs und Maja Schneider von der Juliusspital-Epilepsieberatung Unterfranken. Anmeldungen unter Angabe von Namen, Institution und Mailadresse sind bis spätestens Montag, 3. Februar, per E-Mail (epilepsieberatung@juliusspital.de) möglich. Weitere Informationen im Internet: www.juliusspital-epilepsieberatung.de

Unsere Wälder – Wie wirkt sich der Klimawandel auf die unterfränkischen Wälder aus?

Kostenfreies Onlineseminar der unterfränkischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Wie geht es den unterfränkischen Wäldern? Welche Schädlinge machen den Bäumen zwischen Untermain und Haßbergen zu schaffen? Welche Baumarten eignen sich für Voranbau und Wiederaufforstung? Kann ich meinen Wald durch gezielte Pflegemaßnahmen zukunftsfit machen? An vier Abendterminen im Februar möchten Ihnen die Expertinnen und Experten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) Bad Neustadt a. d. Saale, Karlstadt, Kitzingen-Würzburg und Schweinfurt Impulse geben, die Ihren Blick über das Gewohnte hinaus öffnen. Es erwartet Sie Content zu Themen wie Waldpflege, Schädlingsbefall an der Eiche, Baumartenwahl im Klimawandel. Zusätzlich können Sie an zwei Praxistagen Ihr Wissen vertiefen. Termine: 18. /20. /25./ 27. Februar 2025, jeweils von 19.00-20.30 Uhr. Infos und Anmeldung unter: www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft, www.weiterbildung.bayern.de

Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2025/26 an ein Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch oder Latein, 8. Klasse Spanisch oder Französisch), ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein *Sozialwissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Spanisch) und ein *Sozialwissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch, Chinesisch oder Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* und ein *Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein *Sprachliches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Spanisch), ein *Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein *Musisches Gymnasium* (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. An folgenden Tagen sind schulspezifische Informationsveranstaltungen geplant:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach am Freitag, 21.02.2025

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr: Tag der offenen Tür mit Informationsvortrag und geführtem Rundgang

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld am Dienstag, 11.03.2025

ab 17:00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, **19:00 Uhr:** Informationsvortrag

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach am Donnerstag, 13.03.2025

17:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr: Rundgang durch das Schulgebäude, **18.30 Uhr:** Informationsvortrag

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg am Mittwoch, 26.02.2025

17:00 Uhr: Informationsvortrag, **anschließend:** Rundgang durch das Schulgebäude

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2025/2026 informiert.

Terminhinweise für die Anmeldung an den Gymnasien:

Montag	05. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	06. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	07. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09. Mai 2025	8:00 - 13:00 Uhr

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule** und die **Geburtsurkunde im Original** mitzubringen. Die Anmeldemodalitäten im Einzelnen können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Bei Schülerinnen und Schülern **aus einem anderen Bundesland** ersetzt das Halbjahreszeugnis **und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium** das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule **ohne** Probeunterricht.
Für Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht am Dienstag, 13.05., Mittwoch, 14.05. und Donnerstag, 15.05.2025** statt.

Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Ebenso kann ein Wechsel aus der **Jahrgangsstufe 5 der Realschule** erfolgen mit einem **Notendurchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Eine **Voranmeldung** in der Woche vom 05. Mai bis 09. Mai 2025 (s. o.) ist mit dem **Zwischenzeugnis** notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 0 93 73 / 9 71 13

E-Mail: schule@amorgym.de

www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Tel: 0 93 72 / 54 50

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de

www.hsgerlenbach.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Tel: 0 93 71 / 94 97 0

E-Mail: sekretariat@jbg-miltenberg.de

www.jbg-miltenberg.de



**Brigitte
Brandmüller**

* 11.03.1953

† 15.12.2024

Es ist schwer,
einen geliebten Menschen zu verlieren.

Es ist wohltuend,
so viel Anteilnahme zu erfahren.

Dafür danken wir von ganzem Herzen.

Stefan
Tanja, Peter
Marvin, Johanna
alle Angehörigen



Pfarrei St. Laurentius Sommerau
Hobbach - Eschau - Wildensee

GOTTESDIENSTORDNUNG



Gottesdienste von 22.01.2025 bis 09.02.2025

Freitag, 24.01.	Hl. Franz von Sales, Bischof
Hobbach 14:00	Requiem <ul style="list-style-type: none">▪ für Günter Hein, anschl. Urnenbestattung
Sommerau 16:00	Barmherzigkeits-Rosenkranz
Samstag, 25.01.	BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS
Sommerau 13:00	Trauung Mareike Pfeifer und Konstantin Hobelsberger
Hobbach 18:30	Vorabendmesse <ul style="list-style-type: none">▪ Zum Jahrtag für Renate Zimmermann▪ Artur und Rita Bachmann und Christof Brand▪ Wilma und Erwin Bachmann, statt Blumen▪ Bernhard Aulbach und Eltern
Sonntag, 26.01.	3. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Sommerau 10:15	Messfeier <ul style="list-style-type: none">▪ Alexander und Therese Klingl, Maria Lippert und Angehörige▪ Verstorbene der Familien Tienes und Völker▪ Ottmar Frieß, Franziska und Julius Renz▪ Hedwig, Eugen und Christian Sauer
Freitag, 31.01.	Hl. Johannes Bosco
Sommerau 16:00	Barmherzigkeits-Rosenkranz
Samstag, 01.02.	Samstag der 3. Woche im Jahreskreis
Sommerau 18:30	Vorabendmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe <ul style="list-style-type: none">▪ Roland und Ingeborg Ruppert, bestellt von der ehemaligen Theatergruppe
Sonntag, 02.02.	DARSTELLUNG DES HERRN - LICHTMESS
Hobbach 10:15	Familiengottesdienst, mit Blasiussegen und Kerzenweihe <ul style="list-style-type: none">▪ Elfriede, Otto und Annette Hein▪ Frieda Vad und Angehörige▪ Ernst und Berta Leipold▪ Helma Herrmann, bestellt von einem Freund▪ Tobias Brand▪ Emil Herrmann, Erna u. Richard Brand und für alle Angehörigen
Dienstag, 04.02.	Hl. Rabanus Maurus, Bischof
Hobbach 19:00	Bibel- und Gebetskreis



Freitag, 07.02.	Freitag der 4. Woche im Jahreskreis
Sommerau 10:00	Haukommunion
Hobbach 10:00	Haukommunion
Sommerau 16:00	Barmherzigkeits-Rosenkranz
Samstag, 08.02.	Hl. Hieronymus Ämiliani und Hl. Josefine Bakhita
Hobbach 18:30	Wortgottesdienstfeier
Sonntag, 09.02.	5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Sommerau 10:15	Messfeier mit Vorstellung der Kommunionkinder
	▪ Für die Verstorbenen der Familien Roth, Rollmann, Weis und Hock
	▪ Ottmar Völker und Bruder Manfred, sowie Ingrid und Anton Hirsch

INFORMATIONEN

Sternsingeraktion 2025

Herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme unserer Sternsinger und die großzügigen Spenden!



Blasiussegen



Herzliche Einladung zu den Messfeiern am 01.02. und 02.02.2025 mit Blasiussegen und Kerzenweihe.
Am Gedenktag des Heiligen Blasius gibt es während der Gottesdienstfeier den Blasiussegen, der vor Halskrankheiten, Erkältungen und anderen Übel bewahren soll.
Gerne können Sie Kerzen mitbringen, die dann gesegnet werden.

Kontaktadressen

Kath. Pfarramt St. Laurentius Sommerau

Schulstraße 13, 63863 Eschau

Telefon: 09374-1265. E-Mail: pfarrei.sommerau@bistum-wuerzburg.de

Pfarrbüro

Ulrike Vogel, Tel. 09374-1265, Öffnungszeit: Mittwoch, 15.30 - 17.30 Uhr

Gemeindereferentin

Annette Sobań, Tel. 09374-7017, E-Mail: annette.soban@bistum-wuerzburg.de

Termine nach Vereinbarung.

Pfarrer

Monsignore Franz Leipold, Tel.: 09372-2133, In dringenden Fällen: Mobil: 0171-4366942

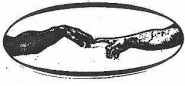
E-Mail: franz.leipold@bistum-wuerzburg.de

Homepage der Pfarreiengemeinschaft : www.pg-wendelinus.de



Ökumenischer Helferkreis

KONTAKTE



Benötigen Sie Hilfe? Wir übernehmen Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, zum Einkaufen oder auf den Friedhof.

Im Januar: Maria Rück (09374/1794)

Im Februar: Monika Trumpfheller (09374/1375)

Ökumenische Krabbelgruppe

Dienstags von 9.45 Uhr bis 11.15 Uhr trifft sich die ökumenische Krabbelgruppe am Gemeinschaftshaus Sommerau, Schulstraße 9. In gemütlicher Runde können die Kleinsten die Welt entdecken und die Eltern sich austauschen. Bei schönem Wetter trifft sich die Krabbelgruppe auf einem Spielplatz in der nahen Umgebung.



KONTAKT: Lena Vogl, 0160/8389003

Ökumenischer Kindertreff Wildensee



Immer mittwochs von 16.30 – 17.30 Uhr gibt es im Feuerwehrhaus in Wildensee Spiele, basteln und Spaß für Kinder von 6 – 9 Jahren.

KONTAKT: Leonie Link (0152/51336008) oder Rel. Päd. Lena Riegel

Nacht der Lichter – Ökumenisches Taizégebet

Die evangelische und die katholische Kirche laden zu einem ganz besonderen Abend ein. Unter dem Motto „Nacht der Lichter“ kommen wir im Geist der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé zusammen. Es ist Zeit zum Stillwerden, zum Beten, zum Hören auf Gott...

Das Team wird dazu Impulse zum Thema des Abends gestalten: „Raus aus der Krise?! Wenn wir mit Gott und der Welt ringen...“

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst am 12. Februar 2025 um 19.00 Uhr in die katholische Kirche Mönchberg.



Ökumenischer Gottesdienst für Paare



Am 14. Februar, dem Tag des Heiligen Valentin, wird weltweit die Liebe mit Kerzen, Blumen oder Pralinen gefeiert. Und auch wir feiern mit! Denn dass Menschen miteinander in Liebe verbunden sind, ist immer wieder ein großes Geschenk unseres Gottes.

Ihm, der selbst, die Liebe ist, wollen wir dafür danken und ihn um seinen Segen für Liebende allen Alters bitten. Für die stimmungsvolle, musikalische Ausgestaltung sorgt der Kolping-Singkreis.

Herzliche Einladung dazu am 14. Februar 2025 um 19.00 Uhr in die katholische Kirche nach Hobbach.



EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ESCHAU

MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270 TELEFAX: 09374/1202 MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

Gottesdienstliche Feiern

Zu folgenden gottesdienstlichen Feiern laden wir Sie herzlich ein:

Datum	Tag	Uhrzeit	GottesdienstArt
26.01.2025	Sonntag	10.30 Uhr	EMMAUSKIRCHE zum Bibelsonntag mit Bibliolog, Pfrin Englert und Team, Kana-Haus Eschau
		12.00 Uhr	TAUFE Familie Günther, Pfrin Englert, Kana-Haus
02.02.2025	Sonntag	09.30 Uhr	WINTERKIRCHE, Gottesdienst mit Abendmahl (Einzelkelch), Prädikant Bohnhoff, Kana-Haus Eschau

Kasualien

Bei Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und anderen **anlassbezogenen Segensfeiern** begleiten wir Sie gerne. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Gemeindebüro oder werfen Sie einen Blick auf unsere Internetseite unter „Lebensbegleitung“. Folgende **Tauftermine** sind in den kommenden Wochen noch frei: 23.02. oder 09.03. je um 12.00 Uhr oder jederzeit nach Absprache im Gemeindegottesdienst.

Emmauskirche zum Bibelsonntag



Im Januar sind Sie anlässlich des Bibelsonntags zur Emmauskirche mit einer ganz besonderen Predigt eingeladen. Denn an Stelle der normalen Kanzelrede werden wir gemeinsam einen Bibliolog als „Predigt der ganzen Gemeinde“ erleben. Dabei wird allen ein Weg angeboten, dem biblischen Predigtwort des Sonntags persönlich zu begegnen.

Herzliche Einladung dazu am 26. Januar 2025 um 10.30 Uhr im Kana-Haus.

Termine und Veranstaltungen

Mo., 20.01.2025	19.30 Uhr	Offener Yoga-Treff , Betsaal Mönchberg, Hauptstr. 44 in Mönchberg, KONTAK: Dorett Kleinschroth 06092/5749 mit AB
Fr., 24.01.2025	18.30 Uhr	Teamerkurs , Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau KONTAKT: Lena Riegel
Sa., 25.01.2025	09.30 Uhr	Konfitag , KONTAKT: Lena Riegel
Do., 30.01.2025	14.30 Uhr	Bibelstunde , Kana-Haus, Rathausstr. 15, Eschau KONTAKT: Franz-Josef Döring
Do., 30.01.2025	14.00 Uhr	Seniorenkreis „Spiele“ , Mehrgenerationenraum Care Tagespflege Am Mühlbach 1, Eschau

Kontakte

GEMEINDEBÜRO DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHENGEMEINDE ESCHAU

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr

Gemeinde-Assistentin

Britta Heider, 09374/1270, pfarramt.eschau@elkb.de



EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ESCHAU

MIT MÖNCHBERG, RÖLLBACH, SCHMACHTENBERG, RÜCK-SCHIPPACH, DAMMBACH, HEIMBUCHENTHAL

RATHAUSSTRASSE 17, 63863 ESCHAU

TELEFON: 09374/1270

TELEFAX: 09374/1202

MAIL: PFARRAMT.ESCHAU@ELKB.DE

Geschäftsführende Pfarrerin

Romina Englert – *Leitung, Spiritualität, Familienarbeit*

09374/970740 oder 01520/4477637, romina.englert@elkb.de

Gemeindediakonin

Anke Himmel – *Seniorenarbeit, Erwachsenenbildung, Ökumene* 0170/2658588

anke.himmel@elkb.de

Jugendreferentin

Lena Riegel – *Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*, 0170/1893566, lena.riegel@elkb.de

Internet:

www.eschau-evangelisch.de oder auf Instagram unter @eschauevangelisch



25 JAHRE
EDIS Anlagenbau GmbH



EDIS Anlagenbau GmbH

Paul-Hohe-Str. 3 · 97906 Faulbach

Telefon: (09392) 93 44-0

personal@edis-anlagenbau.de

www.edis-anlagenbau.de

Wir sind ein innovatives mittelständisches Unternehmen mit rund 150 Mitarbeitern. Als zuverlässiger Partner unserer Kunden aus den Branchen optische Medien, Beschichtungstechnik, Vakuumtechnik und anderen Industrien sind wir erfolgreich im Maschinen- und Anlagenbau tätig.

Zur Unterstützung unseres engagierten Teams, das sich durch Einsatzbereitschaft und Selbstständigkeit auszeichnet, suchen wir ab sofort:

Technischer Einkäufer (m/w/d)

Kalkulator / AV (m/w/d)

Mitarbeiter Qualitätssicherung
(m/w/d)

CNC-Fräser (m/w/d)

Auszubildende 2025/2026

Industriemechaniker (m/w/d)

Elektroniker für Betriebstechnik
(m/w/d)

Sie suchen eine neue Herausforderung?

Weitere Informationen zu diesen Stellenangeboten erhalten Sie über den nebenstehenden QR-Code.

Mehr Infos über EDIS finden Sie unter:

www.edis-anlagenbau.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Wir suchen Sie!

Die Evang. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Eschau sucht ab März 2025 für die neue Einrichtung im Mönchberger Weg 10

...eine Reinigungskraft (m/w/d) für bis zu 9 Stunden an drei Tagen pro Woche

Alle Informationen zu unserem Haus finden Sie unter www.kita-abenteuerland-eschau.de

Für Rückfragen stehen wir gerne auch telefonisch unter 09374-1824 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Anschreiben und Lebenslauf:

Evang. Kindertagesstätte Abenteuerland, z. Hd. Claudia Pfeifer, Ludwig-Caps-Str. 2, 63863 Eschau

oder gerne per Email an: kita.abenteuerland@elkb.de

NACHRUF

Der Markt Eschau trauert um sein ehemaliges Mitglied
des Marktgemeinderates



Herrn Günter Hein

der am 11. Januar 2025 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Herr Günter Hein gehörte von 2000 bis 2008 dem Marktgemeinderat an. Er hat sich während seiner kommunalpolitischen Tätigkeit mit großem Engagement für die Entwicklung seiner Heimatgemeinde eingesetzt.

Der Marktgemeinderat und die Marktverwaltung werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Markt Eschau

**Gerhard Rüth
1. Bürgermeister**



Bestattungen V ö l k e r

Seit über 100 Jahren
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund
um die Uhr für Sie da, auch
an Sonn- und Feiertagen.

Tel. 0157 87652865

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen

www.
trauerhilfemithertz.de

"Wie schön muss es erst
im *Himmel* sein,
wenn er von außen
schon so schön aussieht!"

Wenn die Seele Flügel
bekommt, sind wir
mit Herz und Verstand
an Ihrer Seite.

Trauerhilfe mit Herz
Bestattungen  Brand

Dambach | Leidersbach | Aschaffenburg
Telefon: 06092 - 465 9999
... tätig auf allen Friedhöfen in der Region.

SOZIALSTATION ELSENFELD

Zuhause gut umsorgt!

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

*Caritas. Weil es sich
einfach gut anfühlt!*

Tel. 0 60 22 / 26 56 80

www.caritas-mil.de

Sozialstation Elsenfeld
Hofstetter Str. 1-3 | 63820 Elsenfeld



Not sehen und handeln.
C a r i t a s

caritas

Foto: Adobe Stock



BERK Immobilien

Immobilie geerbt und viel zu groß? Haus nicht als Altersimmobilie geeignet?

Wir bewerten Ihre Immobilie kostenlos und sorgen für den reibungslosen Verkauf: Exposé, Besichtigungen, Verhandlungen, Notartermin. Begleitung bis zur Übergabe nach erfolgter Kaufpreiszahlung.

Freies Erstgespräch und Beratung:

Stefan Weis

DEKRA zertifizierter selbst. Immobilienmakler

Hauptstraße 97 | 63897 Miltenberg

09371 6681322 | 0170 9616950

weis@berk-online.de | www.berk-online.de



BERK Immobilien



BERK Immobilien

| Hauptstr. 97

| 63897 Miltenberg

| www.berk-online.de



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

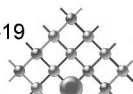
Unsere Verwaltung ist täglich von 8:00 bis 19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de



Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.



Mitglied im
PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege



Fahrdienst Wehren

Weidengraben 13, 63863 Eschau

Telefon: 09374 / 2315

Handy: 0151 / 58039114

E-Mail: mietwagenservice@wehren.org

Krankenfahrten | Flughafentransfer | Kurierfahrten |
Firmenfahrten | Shuttleservice | Schülertransporte | Kurfahrten
Rehafahrten | Ausflugsfahrten | Personentransporte



Fusspflege

Ann-Kathrin Hasenstab

Elsavastr. 71

63863 Eschau

0175/8651668

Termine nach telefoischer
Vereinbarung.

Zwei Baustellenbesichtigungen an einem Wochenende!

Unsere zufriedenen Bauherren öffnen ihre
„Anlageimmobilien“ für alle Interessenten ...

Samstag, 01.02.2025 von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Wildensteiner Straße 49
63863 Eschau

**TERMINE
VORMERKEN**



Sonntag, 02.02.2025 von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Erbswinkelstraße 7
63768 Hösbach-Sand

Ihr Ansprechpartner Herr Norbert Ziemlich
Mobil 01 71 - 5 36 77 76
Mail n.ziemlich@massive-wohnbau.de
Massive Wohnbau GmbH • In der Quelle 3 • Eschau

**MASSIVE
WOHNBau**

22. Lakefleischessen im Hobbacher Rübenloch



**Sa. 25. Januar 2025
ab 11:30 Uhr**

- **saftig gegrilltes Lakefleisch**
 - **deftige Kartoffelsuppe, Schöppekäs
und weitere Leckereien**
- u. a. eine große Auswahl an Kuchen/Torten

Alles auch zum Mitnehmen!



**Auf Ihren Besuch freut sich der
Musikverein „Spessartklang“ Hobbach e. V.**